

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1430
vom 30. September 2010
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht Jahresprogramm 2011



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Jahresziele	3
2.1	Personal	3
2.2	Immobilien	3
2.3	Zentrale Dienste	3
2.4	Werkdienste / Arbeitssicherheit.....	3
2.5	Allgemeine Verwaltung	4
2.6	Öffentliche Sicherheit	4
2.7	Feuerwehr	4
2.8	Bildung	4
2.9	Kultur, Sport und Freizeit	5
2.10	Gesundheit	5
2.11	Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege	5
2.12	Soziale Wohlfahrt.....	6
2.13	Verkehr	6
2.14	Raum und Umwelt	6
2.15	Wasser	7
2.16	Siedlungsentwässerung	7
2.17	Abfallbeseitigung	7
2.18	Wirtschaft.....	7
2.19	Fernheizwerk	8
2.20	Finanzen und Steuern.....	8
3	Antrag	8

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 28 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 nehmen Sie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm mit den Zielen für das Jahr 2011. Nur spezielle Ziele sind erwähnt, Daueraufgaben sind in diesem Bericht und Antrag nicht expliziert aufgeführt. Das Jahresprogramm ist nach den Kapiteln des Budgets gegliedert.

2 Jahresziele

2.1 Personal

2.1.1 Das jährlich neu zu erarbeitende Weiterbildungsprogramm ist fester Bestandteil des Aus- und Weiterbildungskonzeptes.

Dem Aus- und Weiterbildungskonzept liegt ein Ausbildungsplan für die nächsten 1 - 3 Jahre zu Grunde.

2.2 Immobilien

2.2.1 Die Schwimmhalle Spitz ist gemäss den Beschlüssen des Einwohnerrates saniert.

Die Schwimmhalle ist in der ersten von Ihnen bewilligten Etappe bis Ende Oktober 2010 fertig saniert. Für die Sanierung der Fenster wird Ihnen im Spätherbst 2010 ein separater Bericht und Antrag unterbreitet.

2.2.2 Sanierungsprojekt Gemeindehaus ist in der Ausführung.

Nach der am 23. September 2010 durch Sie erfolgten Rückweisung des Berichtes und Antrages werden wir das ausgearbeitete Sanierungsprojekt überprüfen und Ihnen eine neue Vorlage unterbreiten.

2.2.3 Voraussetzungen für Baubeginn Ortskern sind gegeben.

Die dazu notwendige Anpassung des Bebauungsplans wird Ihnen im Frühjahr 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig können auch die Vertragsentwürfe für die Landabgabe im Baurecht an die Bauträger vorgelegt werden.

2.3 Zentrale Dienste

2.3.1 Die grössten Risiken der Gemeinde sind für das IKS definiert und werden gemessen und kontrolliert.

2.3.2 Das QHB ist überarbeitet und mittels Informatik-Lösung als Grundlage für die Einführung des IKS implementiert.

Das Qualitätshandbuch(QHB) der Gemeinde Horw wurde im Jahr 2001 in Kraft gesetzt und laufend nachgeführt. Aufgrund neuer Anforderungen (internes Kontrollsystem, Kostenrechnung) soll die Weiterentwicklung vorangetrieben werden. Im Frühjahr 2010 hat der Gemeinderat ein von der Finanzverwaltung ausgearbeitetes Konzept verabschiedet. Die Überführung des heutigen QHB's in ein ganzheitliches Management-Informationen-System soll schrittweise durchgeführt werden. Dabei sollen die vorhandenen Prozesse überprüft und bei Bedarf neu definiert werden.

2.4 Werkdienste / Arbeitssicherheit

2.4.1 Der Leistungsauftrag für die Werkdienste ist erstellt.

Die heutige Leistungserfassung ist zu wenig differenziert. Deshalb sind alle Leistungen, besonders auch departementsübergreifende Tätigkeiten, detailliert aufzuzeichnen und die dafür erforderlichen Aufwendungen (personell und materiell) zu deklarieren.

2.4.2 Zwei Schulhäuser sind bezüglich Unfallverhütung und Arbeitssicherheit detailliert überprüft.

Wegen immer höheren Anforderungen bezüglich Unfallverhütung und Arbeitssicherheit ist eine regelmässige Überprüfung unabdingbar.

2.5 Allgemeine Verwaltung

2.5.1 Die Verantwortlichkeiten für die Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsregister sind geregelt und die Abläufe optimiert.

Die Daten werden von verschiedenen Dienststellen erfasst: Einwohnerdienste, Gemeindekanzlei und Baudepartement. Die Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln und die Abläufe wo möglich zu optimieren.

2.6 Öffentliche Sicherheit

Keine speziellen Ziele.

2.7 Feuerwehr

Keine speziellen Ziele.

2.8 Bildung

2.8.1 Der Projektwettbewerb für die Sanierung/Erweiterung bzw. für einen allfälligen Neubau des Oberstufenschulhauses ist abgeschlossen. Die Planer für die weitere Bearbeitung sind bestimmt. Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag sind in Bearbeitung.

Gemäss von Ihnen am 24. Juni 2010 überwiesener Bemerkung ist vor der Erarbeitung des Bauprojektes ein Wettbewerb durchzuführen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs soll geklärt werden, ob ein Neubau oder eine Sanierung mit Erweiterung die zu realisierende Lösung sein soll. Die Abklärungen haben in einem definierten Perimeter zu erfolgen.

2.8.2 Die Schulraumplanung ist für den Kindergarten und die Primarschule unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren (demografische Entwicklung, Bauaktivität, Veränderung der Unterrichtsformen, Tagesstrukturen) aktualisiert. Der Planungshorizont beträgt 10 Jahre.

Am 1. Januar 2009 ist das revidierte Volksschulbildungsgesetz in Kraft getreten. Die Gemeinden werden darin beauftragt, differenzierte schul- und familienergänzende Betreuungsstrukturen zur Verfügung zu stellen. Weitere Änderungen zeichnen sich in der erneuten Überarbeitung des Gesetzes ab: obligatorisches Angebot des 2-Jahreskindergartens und optionale Einführung Basisstufe. Zudem wird die Verordnung über die Förderangebote der Volksschule total revidiert. In dieser wird die integrative Förderung verankert werden (siehe auch nachstehendes Ziel). Eine Aktualisierung der Schulraumplanung 2003 ist unter Berücksichtigung dieser Entwicklungstendenzen und den sich abzeichnenden Veränderungen der Schülerzahlen erforderlich. Aufgrund des Zusammenhanges mit dem Entscheid betreffend integrativer Förderung (siehe nachstehendes Ziel) wurde der Auftrag "Schulraumplanung" bereits im September 2010 ausgelöst. Die definitiven Resultat werden anfangs 2011 vorliegen.

2.8.3 Die Entscheidungsgrundlagen betreffend integrativer vs. separativer Förderung in den Zentrumsschulhäusern sind aufbereitet. Die Organe haben den Grundsatzentscheid getroffen. Im Falle des Wechsels zu einer integrativen Förderung ist das Grobkonzept IF erstellt und die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung haben begonnen.

Die Verordnung über die Förderangebote der Volksschule wird total revidiert. Sie wird voraussichtlich 2011 in Kraft gesetzt. Gemäss dem vorliegenden Entwurf wird die integrative Förderung darin als Grundangebot verankert sein. Dieser Schritt erfolgt vor dem Hintergrund zahlreicher Forschungsarbeiten, die zeigen, dass integrative Schulungsformen unter dem Aspekt der umfassenden Kompetenzenaneignung der Lernenden (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozial-

kompetenz) den separativen Schulungsformen überlegen sind. Mit Horw vergleichbare Gemeinden haben die integrative Ausrichtung bereits beschlossen.

2.8.4 Strukturen, Zuständigkeiten und das kurz- und mittelfristige Angebot von schul- und familienergänzender Betreuung sind festgelegt und der notwendige Raumbedarf ist definiert.

Am 1. Januar 2009 ist das revidierte Volksschulbildungsgesetz in Kraft getreten. Die Gemeinden werden darin beauftragt, differenzierte schul- und familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Das bereits bestehende Angebot in Horw soll, wo erforderlich und sinnvoll, in Zusammenarbeit mit Familie plus ergänzt werden.

2.8.5 Das Organisations- und Führungsmodell der Schule Horw wird, soweit erforderlich optimiert. Das Verständnis über die Hintergründe und Funktionsweise des Modells ist bei allen Beteiligten vorhanden.

Im Zusammenhang mit dem im Frühling 2010 aufgetretenen Konflikt im Schulhaus Kastanienbaum zeigte sich, dass das neue Organisations- und Führungsmodell bei den verschiedenen Akteuren der Volksschule Horw noch ungenügend verankert ist. Zudem stellten sich Fragen nach erforderlichen Optimierungen. Im September 2010 wurde ein Auftrag für die Evaluation des Modells an eine externe Firma ausgelöst. Die Resultate liegen bis Ende Jahr vor. Die Umsetzung von allfälligen Optimierungen soll im Frühjahr 2011 abgeschlossen sein.

2.8.6 Das Musikschulreglement der Gemeinde Horw vom 8. März 2007 und die Musikschulverordnung vom 31. Mai 2007 sind unter Berücksichtigung der neuen Gesetzgebung aktualisiert.

Ende April 2010 hat der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung und des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) betreffend die Musikschulen auf den 1. August 2010 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er die entsprechende Verordnung beschlossen. Dies bedingt eine Anpassung des kommunalen Musikschulreglements und der kommunalen Musikschulverordnung.

2.9 Kultur, Sport und Freizeit

2.9.1 Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht für die Sanierung der Ufermauer Rüteli zur Kenntnis genommen.

Als Sofortmassnahme wurde die Mauer provisorisch saniert. Als langfristige Sanierung werden wir ein ganzheitliches Sanierungsprojekt ausarbeiten, das wir Ihnen als Planungsbericht vorlegen werden.

2.10 Gesundheit

Keine speziellen Ziele.

2.11 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

2.11.1 Die Taxen sind der KORE entsprechend eingeführt.

Die Grund- und Pflögetaxen 2011 wurden nach Vorgabe der neuen Pflegefinanzierung des Kantons aufgrund der Kostenrechnung 2009 berechnet. Dies hat Anpassungen der Taxordnung zur Folge, welche wir im Oktober 2010 beschlossen haben. Deren Auswirkungen werden wir laufend überprüfen.

2.11.2 Das Qualitätssicherungssystem Q_08 ist den Vorgaben des Kantons entsprechend umgesetzt.

Die zwei geplanten Kapitel, Führung und Administration und Bauliche Voraussetzungen des Qualitätshandbuches, sind erarbeitet und umgesetzt. Mit diesen Kapiteln ist die Erarbeitung der schriftlichen Dokumentationen des Qualitätssicherungssystem Q_08 im Kirchfeld abgeschlos-

sen. Die praktische Umsetzung wird in den kommenden Jahren alle Bereiche in einem stetigen Prozess fordern.

2.12 Soziale Wohlfahrt

2.12.1 Der Einwohnerrat hat über die allfällige Weiterführung der 2. Projektphase Betreuungsgutscheine entschieden.

Damit eine fundierte Auswertung des auf drei Jahre angelegten Projektes möglich wird, unterbreiten wir Ihnen einen entsprechenden Bericht und Antrag. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Bund und der Firma Interface, Luzern erfolgen.

2.12.2 Aus dem Projekt "innovative Alterspolitik" ist ein Massnahmenkatalog vorhanden.

Der Grundlagenbericht zur Überarbeitung des Altersleitbildes der Hochschule Luzern soll nochmals breit diskutiert sowie verifiziert werden und in einen Bericht an den Gemeinderat mit einem priorisierten Massnahmenkatalog münden.

2.12.3 Der Entscheid über die Weiterführung der 50 %-Stelle Sozialräumliche Jugendarbeit ist gefällt.

Die Projektstelle hat zum Ziel, die Akzeptanz und Integration von Jugendlichen im öffentlichen Raum zu fördern. Durch Aktionen im Aussenbereich (Schulhausplätze, Rüteli und weitere neuralgische Stellen) lernen Jugendliche für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, sie werden aufmerksam gemacht auf sinnvolle Freizeitgestaltung, Umgang mit Alkohol, Lärm, Littering etc. Bei einem allfälligen Wegfall müsste die Jugendarbeit konzeptionell umstrukturiert und etablierte Angebote könnten nicht weiter genutzt werden.

2.13 Verkehr

2.13.1 Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht zur Sanierung der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg - Langensand inkl. Kreuzung Langensand zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung ist gemäss Finanz- und Aufgabenplan im Jahre 2014 vorgesehen. Vor der Ausarbeitung eines Bauprojektes legen wir Ihnen einen Planungsbericht vor.

2.13.2 Der Einwohnerrat hat den Baukredit für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz - Schwanden bewilligt.

Die Umsetzung ist gemäss Finanz- und Aufgabenplan im Jahre 2013 vorgesehen. Nachdem Ihnen der Planungsbericht im Jahr 2010 zur Kenntnis gebracht wurde, wird ein Bauprojekt ausgearbeitet und Ihnen ein Bericht und Antrag vorgelegt.

2.13.3 Dem Einwohnerrat ist der Bericht und Antrag zur Einführung eines Ortsbusses vorgelegt.

Der Verkehrsverbund Luzern entscheidet in der ersten Hälfte des Jahres 2011 über die weitere Verkehrsplanung (unter anderem auch Luzern-Süd) und auch über die weitere Subventionierung der Ortsbusse. Das weitere Vorgehen betreffend Ortsbus in der Gemeinde muss zu diesem Zeitpunkt neu beurteilt werden.

2.14 Raum und Umwelt

Umweltschutz

2.14.1 Das Energiepolitische Programm (2011-2014) wird weitergeführt.

Das erste Re-Audit als Energiestadt wird Ende 2010 abgeschlossen. Bestandteil des Energiestadtlabels ist das energiepolitische Programm. Es wird Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Anschliessend werden wir bei der Labelkommission die Weiterführung beantragen.

Raumplanung/Raumordnung

2.14.2 Dem Einwohnerrat ist für die raumplanerische Umsetzung des Tourismuskonzepts ein Planungsbericht vorgelegt.

Grundlage bildet das Konzept für Tourismus, Freizeit und Naherholung der Hochschule Luzern vom Mai 2010. Es wird geprüft, wie eine dazu einzusetzende Task-Force uns bei der Erarbeitung des Planungsberichts (Weiterbearbeitung des Konzepts und Ausarbeitung von Massnahmen) unterstützen soll.

2.14.3 Umzonungsentscheid Mättwil und Wegmatt ist gefällt.

Zum Umzonungsgesuch Mättwil liegen der Vorprüfungsbericht und die Mitwirkungseingaben vor. Nachdem die Bevölkerung am 26. September 2010 der Ortsplanung zugestimmt und die Landschaftsinitiative abgelehnt hat, kann das Gesuch weiterbearbeitet werden. Die Umzonung kann Ihnen Anfang 2011 vorgelegt werden. Die Zonierung Wegmatt, für welche die öffentliche Auflage bereits durchgeführt wurde, wird Ihnen nach Durchführung der Einspracheverhandlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.14.4 Der Einwohnerrat hat den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof beschlossen.

Zur Zeit laufen noch die Einspracheverhandlungen und die öffentliche Auflage der Perimetererweiterung Ebenastrasse Ost muss noch erfolgen. Auf Ende Jahr kann Ihnen die Planung zur Beschlussfassung zugestellt werden. Die Beschlussfassung ist mit der Gemeinde Kriens zu koordinieren.

2.14.5 Das Vorprojekt für die Neugestaltung von Bahnhof und Bahnhofplatz ist erarbeitet.

Die fachlichen Abklärungen mit den Partnern des öffentlichen Verkehrs sind im Gange. Die Eckpunkte der mit der Zentralbahn und den privaten Anstössern zu regelnden Vertragsbestandteile sind in Erarbeitung. Die Terminplanung ist aber weitgehend abhängig vom Fortschritt der Verhandlungen und Abklärungen mit allen Beteiligten.

2.14.6 Der Einwohnerrat hat das neue Parkplatzreglement genehmigt.

Die erste Lesung ist für den Winter 2010/2011 geplant, anschliessend wird das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Im Sommer 2011 kann dann durch Sie die zweite Lesung und Beschlussfassung erfolgen.

2.15 Wasser

keine speziellen Ziele.

2.16 Siedlungsentwässerung

Keine speziellen Ziele.

2.17 Abfallbeseitigung

2.17.1 Dem Einwohnerrat ist das neue Abfallreglement vorgelegt.

Sie haben der Delegation der Abfallwirtschaft an REAL zugestimmt und gleichzeitig verlangt, dass das Abfallreglement der Gemeinde nicht aufgehoben sondern entsprechend revidiert werden müsse.

2.18 Wirtschaft

2.18.1 Es liegt eine Wirtschafts- und Marketingstrategie für den Wirtschafts- und Wohnstandort Horw vor.

Zusammen mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und dem Gebietsmanager Luzern-Süd wollen wir die Attraktivität unserer Gemeinde als Wirtschafts- und Wohnstandort stark fördern. Die Rahmenbedingungen zur Förderung der "Einkaufslust in Horw" sind definiert.

2.19 Fernheizwerk

Keine speziellen Ziele.

2.20 Finanzen und Steuern

Keine speziellen Ziele.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Jahresprogramm 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1430 des Gemeinderates vom 30. September 2010
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Das Jahresprogramm 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 25. November 2010

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: